

AUFNAHMEANTRAG

TURN- UND SPORTGEMEINDE 1861 SONNENBERG E. V.



Seite 1 von 6

 Am Schloßberg 24
65191 Wiesbaden

 +49 172-60 322 71
info@tsg-sonnenberg.de

Formular herunterladen, ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Sende das Formular per E-Mail oder Post an die TSG.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in die Turn- und Sportgemeinde (TSG) 1861 Sonnenberg e. V. mit Wirkung vom **01.** **.20** .

Name:

Geschlecht: ☐ m ☐ w ☐ d

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Tel.nr.:

Abteilung/Sportart:

Bankverbindung:

IBAN: **DE**

BIC:

Bank:

Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von obigen Angaben:

Bitte kreuzen Sie hier die gewünschte Zahlungsweise an:

☐

vierteljährliche Zahlung (01.02., 15.04., 15.07., 15.10.)

☐

Für den Fall, dass weitere Familienangehörige bereits Mitglied im Verein sind:

Name und Vorname des Familienangehörigen:

E-Mail oder Telefonnr. des Familienangehörigen:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung einschließlich der Beitragsordnung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze ausdrücklich an. Die „[Hinweise zur Datenverarbeitung](#)“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertreter bei
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die TSG Sonnenberg (Gläubiger-ID: DE 48 TSG 00000 643 088) widerruflich, die von mir nach der Satzung bzw. Beitragsordnung zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen; Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird mitgeteilt).

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird stets zu Beginn des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahrs eingezogen; bei Beginn der Mitgliedschaft kann er einmalig vor den angekreuzten Zahlungsterminen eingezogen werden. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeiträge eines Dritten (Kind vom Konto der Eltern), so **kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an** und **geben Sie den Namen des Mitglieds** an.

☐ Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Nur bei Minderjährigen: Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene(n) Telefonnummer(n) sowie E-Mail-Adresse zu Vereinszwecken durch den Vereinsvorstand genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung der E-Mail-Adresse sowie in die Weitergabe der Telefonnummer(n) an andere Vereinsmitglieder jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in den Vereinsmedien (wie Website) sowie in regionalen Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos von meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Hinweise zur Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vereinsvorstand.

Ab 1. Januar 2026 gelten die Monatsbeiträge: 10 € für Erwachsene, 8 € für Kinder und 24 € für Familien.

Die bisherige Staffelung entfällt. Familien zahlen künftig den einheitlichen Pauschalbetrag.

Als „Beitragsfamilie“ gelten Eltern/Paare sowie dazugehörige Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Auf Antrag können ältere Kinder bis zum Ende ihrer Ausbildung im Familienverbund geführt werden. Reine Zahlgemeinschaften können den Familienrabatt nicht in Anspruch nehmen. Bei Kindern unter 3 Jahren muss eine Begleitperson mit angemeldet sein.

Bei Beginn der Mitgliedschaft wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Familienangehöriger wird die Aufnahmegebühr nur für ein Mitglied erhoben.

Die Teilnahme an den meisten Sportangeboten ist von Zusatzkosten befreit; nur für einige Angebote werden Zusatzbeiträge erhoben.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand gegenüber in Textform, vorzugsweise per E-Mail an mitgliederverwaltung@tsg-sonnenberg.de oder in Briefform zu erklären. Die Kündigung ist entweder mindestens 6 Wochen vor dem 30.06. oder vor dem 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung wird vom Verein schriftlich bestätigt. Für den Fall, dass nach 6 Wochen noch keine Bestätigung erfolgt ist, bitten wir, sich mit unserer Mitgliedswartin Frau Renate Thomaschewski (Tel.: 0172 / 6032271 oder E-Mail: info@tsg-sonnenberg.de) in Verbindung zu setzen.

Auf die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung wird sowohl auf der Website www.tsg-sonnenberg.de hingewiesen als auch im Schaukasten im Eingangsbereich der Turnhalle.